



Aus Klimakrise wird Versicherungskrise

**Elementarschadenversicherung
solidarisch gestalten**



urgewald ist eine Umwelt- und Menschenrechtsorganisation. Sie kombiniert gründliche Recherchen und öffentliche Kampagnen, um Finanzströme in zerstörerische Projekte aufzudecken und zu stoppen. Mit Datenbanken zu Kohle, Öl und Gas liefert urgewald effektive Klimaschutz-Werkzeuge für die Finanzindustrie.

Alle Kampagnen, Themen und Materialien auf urgewald.org

Herausgeberin:

urgewald e.V.
Von Galen Straße 4
D-48336 Sassenberg
www.urgewald.org

Bei Anfragen:

Anna Lena Samborski
Anna_lena.samborski@urgewald.org

Autorin:

Anna Lena Samborski
veröffentlicht April 2026

Redaktion:

Moritz Schröder-Therre (V.i.S.d.P.)
Regine Richter

Analyse Investitionsdaten Versicherer:

Hannah O'Neill

Kommentierung:

Französische Elementarschadenversicherung: Tom Hauser, Reclaim Finance
Subrogation und Climate Superfunds USA: Risalat Khan, Insure Our Future

Layout:

Adrienne Rusch/dieprojektoren.de

Fotos:

iStock.com: Bilanol, Toa55, felixmizioznikov, su tim, Edgar G. Biehle,
zaytchik, martin osinga, poco_bw

Inhalt

- 5 Zusammenfassung**

- 7 1. Einleitung**

- 9 2. Entwicklung klimabedingter Schäden**
 - 9 2.1 Global
 - 11 2.2 Europa
 - 11 2.3 Deutschland

- 12 3. Versicherungskrise**
 - 12 3.1 Global
 - 13 3.2 Europa
 - 13 3.3 Deutschland

- 15 4. Rolle der Versicherer als Treiber der Krise**
 - 15 4.1 Internationale Versicherungsbranche
 - 17 4.2 Gebäudeversicherer in Deutschland

- 19 5. Debatte zur Elementarschadenversicherung in Deutschland**
 - 19 5.1 Bund-Länder-Debatten
 - 20 5.2 Parlamentarische Initiativen
 - 21 5.3 Prämienhöhen und -entwicklung
 - 22 5.4 *GDV-Modell „Elementar Re“*
 - 22 5.4.1 *Kritik am GDV-Modell*
 - 23 5.5 Prävention

24	6. Das Französische „CatNat“-System
24	6.1 Funktionsweise
25	6.2 Diskussionen zur Implementierbarkeit in Deutschland
25	6.2.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i>
26	6.2.2 <i>Stabilität des Systems und Prämienerrhöhung</i>
26	6.2.3 <i>Anreize für Prävention</i>
27	6.2.4 <i>Anerkennung des Katastrophenfalls</i>
27	6.2.5 <i>Ökonomische Interessen der Versicherungswirtschaft</i>
27	6.2.6 <i>Fossile Anlagerichtlinien staatlicher Rückversicherer</i>
28	7. Versicherungssysteme in weiteren Ländern
28	7.1 Schweiz
29	7.2 Spanien
29	7.3 Vereinigtes Königreich
31	8. Die fossile Industrie in die Pflicht nehmen
31	8.1 „Subrogation“
32	8.2 Beispiel „Climate Superfunds“ in den USA
33	9. Fazit
34	Anhang

Zusammenfassung

Die Klimakrise schreitet voran und mit ihr steigen die wirtschaftlichen Schäden durch Extremwetterereignisse seit den 1980er Jahren deutlich an.¹ Der weltweit größte Rückversicherer *Munich Re* beziffert die globalen Schäden durch Naturkatastrophen für 2025 auf 224 Mrd. US-Dollar.² Im Jahr 2024 lagen sie mit 320 Mrd. US-Dollar sogar deutlich höher.³ Gleichzeitig wächst die Lücke zwischen Bedarf nach und Angebot von Versicherungen für Klimaschäden. In vielen Weltregionen steigen die Prämien stark an oder Versicherer ziehen sich ganz aus Gebieten zurück, die besonders stark durch klimabedingte Schäden gefährdet sind. Regionen wie Kalifornien und Florida sowie Teile Australiens gelten bereits als kaum noch versicherbar.

Die Frage, wer für Präventionsmaßnahmen und Klimaschäden aufkommt, wird damit zu einer zentralen klimapolitischen Gerechtigkeitsfrage, sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb von Industrieländern.

Versicherungsunternehmen spielen dabei eine zwiespältige Rolle. Einerseits tragen sie steigende Schäden infolge der Klimakrise. Andererseits sind sie durch anhaltende Investitionen in und Versicherungsleistungen für fossile Unternehmen mitverantwortlich für die Verschärfung der Krise. Viele vor allem europäische und deutsche Versicherer haben inzwischen umfassende Ausschlüsse für Kunden im Kohlesektor aus ihrem Investitions- und Versicherungsgeschäft beschlossen. Während es auch im Kohlebereich noch Schlupflöcher gibt, bleiben vor allem die Regelungen im Öl- und Gasbereich lückenhaft. Neue Gasinfrastruktur wie LNG-Terminals ist häufig weiterhin investier- und versicherbar. Verbindliche Ausstiegspfade für Bestandskunden fehlen vielfach.

Investitions- und Marktdaten belegen, dass auch deutsche und europäische Versicherungskonzerne weiterhin in erheblichem Umfang fossile Geschäfte betreiben. Dies betrifft sowohl Kapitalanlagen als auch Versicherungsleistungen im Energiesektor. Zudem sind viele große Versicherungskonzerne als Vermögensverwalter tätig. Strenge Richtlinien im Bereich fossiler Investitionen gelten oft nur für eigene Geldanlagen, sodass von ihnen verwaltete Gelder von Dritten kaum erfasst werden.

In Deutschland gewinnt die Debatte über die Absicherung von Klimaschäden zunehmend an Bedeutung. Zwar verfügen bis zu 98 Prozent der Wohngebäude über eine Grundversicherung, die zum Beispiel Schäden durch Feuer, Hagel und Sturm absichert. Elementarschäden etwa durch Starkregen oder Überschwemmungen sind hierdurch jedoch nicht abgedeckt. Eine hierfür benötigte zusätzliche Elementarschadenversicherung besitzen nur 57 Prozent der Hausbesitzer*innen.⁴ Im Katastrophenfall springt daher regelmäßig der

1 <https://www.munichre.com/de/risiken/naturkatastrophen.html>

2 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2026/naturkatastrophen-2025.html>

3 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2025/naturkatastrophen-2024.html>

4 <https://www.gdv.de/gdv/statistik/datenservice-zum-naturgefahrenreport/sachversicherung-elementar/versicherungsquote-bei-elementarschadenversicherung-steigt-kontinuierlich--147644>

Staat mit milliardenschweren Sofort- und Wiederaufbauhilfen ein. Alleine nach der Ahrtalkatastrophe im Jahr 2021 stellten Bund und Länder 30 Mrd. Euro zur Verfügung.⁵

Um diesem sogenannten „Samariterdilemma“ entgegenzuwirken, hat sich die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Erhöhung der Versicherungsdichte zur Aufgabe gemacht. Dafür will sie ein öffentlich-privates Versicherungssystem implementieren. Politik, Versicherungswirtschaft und Zivilgesellschaft haben bereits unterschiedliche Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen fordern dabei eine Lösung, die sich an Solidarität und Bezahlbarkeit orientiert – und nicht an kurzfristigen Profitinteressen der Versicherungswirtschaft.

Ein mögliches Vorbild ist das 1982 eingeführte französische „CatNat“-System. Hier ist die Elementarschadenversicherung verpflichtend an die Gebäudegrundversicherung gekoppelt. Ein einheitlicher prozentualer Aufschlag auf die Grundversicherung wird mit einem staatlichen Rückversicherer mit staatlicher Garantie kombiniert. Zusätzlich finanziert der sogenannte „Barnier-Fonds“ Maßnahmen zur Prävention und Klimaanpassung, der sich ebenfalls aus den Versicherungsprämien speist. Das Ergebnis sind eine Versicherungsdichte von 98 Prozent und durchschnittliche Prämien von etwa 42 Euro pro Jahr. Prämien in Deutschland für ein Standard-Einfamilienhaus in der niedrigsten Gefahrenzone betragen aktuell in etwa doppelt so viel.

Ergänzend zu einem solidarischen Versicherungssystem sollten Politik und Versicherungswirtschaft die fossile Industrie stärker finanziell in die Verantwortung nehmen. Versicherer könnten über das rechtliche Instrument der „Subrogation“ klimabedingte Schäden gegenüber fossilen Unternehmen geltend machen. Zudem müssen Versicherer ihre fossilen Investitionen und Versicherungsgeschäfte schnellstmöglich beenden, um die Klimakrise nicht weiter anzukurbeln. Politische Vorbilder liefern die 2024 beschlossenen „Climate Superfunds“ in den US-Bundesstaaten Vermont und New York. Dort sollen große fossile Unternehmen entsprechend ihrer historischen Emissionen an den Kosten für Klimaanpassung und Klimaschäden beteiligt werden.

Die Absicherung von Klimaschäden ist damit nicht nur eine versicherungstechnische Frage. Sie betrifft grundlegende Fragen von Klimagerechtigkeit, staatlicher Verantwortung und der Rolle der Finanzwirtschaft in der Transformation. Neben konsequentem Klimaschutz von Politik und Versicherern sowie Präventionsmaßnahmen braucht es ein solidarisches, bezahlbares und klimakompatibles Versicherungssystem sowie eine stärkere finanzielle Beteiligung der Hauptverursacher der Krise.

5 https://www.gesetze-im-internet.de/aufbheg_2021/BJNR414710021.html

1. Einleitung

Die Klimakrise schreitet voran und mit ihr die wirtschaftlichen Schäden durch Extremwetterereignisse. So gibt der weltweit größte Rückversicherer *Munich Re* allein für das Jahr 2025 globale Schäden durch Naturkatastrophen in Höhe von 224 Mrd. US-Dollar⁶ und für das Jahr 2024 sogar von 320 Mrd. US-Dollar⁷ an. Dabei zeigt der langjährige Trend einen starken Anstieg seit 1980, verursacht durch zunehmende klimabedingte Extremwetterereignisse.⁸ Zwar bleibt Klimaschutz die wirksamste Maßnahme zur Vermeidung von Klimaschäden, dennoch gewinnen Diskussionen um Anpassungs- und Absicherungsmaßnahmen zunehmend an Relevanz. Eine zentrale Frage ist hierbei, wer für Präventionsmaßnahmen und Klimaschäden zahlen soll. Im internationalen Bereich fordern Länder des Globalen Südens Länder des Globalen Nordens als Hauptverursacher der Krise zur Übernahme der Kosten auf. Gleichzeitig nehmen die Diskussionen über das Thema auch innerhalb der Gesellschaften der Industrieländer zu. So gelten auch hier bereits ganze Regionen als unversicherbar, etwa in Kalifornien, Florida und Teilen Australiens. In anderen Gebieten steigen die Versicherungsprämien auf ein kaum tragbares Niveau. Die finanziellen Lasten klimabedingter Schäden werden dadurch zunehmend auf die Bevölkerung und die Allgemeinheit abgewälzt, während sich Versicherungsunternehmen aus besonders risikoreichen Märkten zurückziehen.

In Deutschland hat die Diskussion über ein umfassendes öffentlich-privates Versicherungssystem zur Absicherung von Klimaschäden für Wohngebäude spätestens seit der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 neue Relevanz gewonnen. In Ländern wie Frankreich oder der Schweiz existieren bereits entsprechende Modelle, wodurch die Versicherungsdichte hier bei bis zu 98 Prozent liegt. In Deutschland hingegen liegt die Quote für Elementarschadenversicherungen bei nur 57 Prozent der Wohngebäude⁹, sodass der Staat im Katastrophenfall regelmäßig finanziell mit Soforthilfen einspringt. Alleine nach der Ahrtalkatastrophe stellten Bund und Länder 30 Mrd. Euro zur Verfügung.¹⁰ Um diesem sogenannten „Samariterdilemma“¹¹ entgegenzuwirken und die Versicherungsdichte zu erhöhen, strebt die aktuelle Bundesregierung ein öffentlich-privates Versicherungssystem an, bei dem sich Staat und private Versicherer das Risiko teilen.

In diesem Zusammenhang werden verschiedene Modelle und Vorschläge aus Politik, Versicherungsbranche und Zivilgesellschaft diskutiert. Verbraucherschutz- und Umweltorganisationen fordern, dass ein öffentlich-privates Versicherungssystem an den Grundsätzen der Solidarität und Bezahlbarkeit für Verbraucher*innen ausgerichtet sein sollte – und nicht an Profitinteressen der Versicherungswirtschaft. Das französische Modell gilt als solidarisch, stabil und kostengünstig und kann somit als Vorbild fungieren. Gerade da Versicherer weiterhin die Klimakrise aktiv vorantreiben, indem sie fossile Projekte und Unternehmen versichern und in diese investieren, muss die Politik sie angemessen in die Pflicht nehmen.

6 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2026/naturkatastrophen-2025.html>

7 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2025/naturkatastrophen-2024.html>

8 <https://www.munichre.com/de/risiken/naturkatastrophen.html>

9 <https://www.gdv.de/gdv/statistik/datenservice-zum-naturgefahrenreport/sachversicherung-elementar-versicherungsquote-bei-elementarschadenversicherung-steigt-kontinuierlich--147644>

10 https://www.gesetze-im-internet.de/aufbheg_2021/BJNR414710021.html

11 Die Erwartung externer Hilfeleistungen im Katastrophenfall kann dazu führen, dass Individuen oder Gemeinden geringere Anreize haben, eigenständig in präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren.

Nicht zuletzt sollten sowohl Politik als auch Versicherer Maßnahmen erwägen, um die fossile Industrie als Haupttreiber der Krise direkt in die Verantwortung zu nehmen. Versicherer könnten hier über das rechtliche Mittel der „Subrogation“ (Forderungsübergang) an Versicherte ausgezahlte Gelder für Klimaschäden von fossilen Unternehmen zurückfordern. Beispiele für direkte politische Ansätze sind die 2024 erlassenen „Climate Superfunds“ in den US-Bundesstaaten Vermont und New York. Die Maßnahme würde in Kombination mit einem öffentlich-privaten Versicherungssystem die Kosten bzw. Prämien für Verbraucher*innen weiter senken. Die Frage der Absicherung von Klimaschäden ist damit nicht nur eine versicherungstechnische, sondern eine zentrale klimapolitische Gerechtigkeitsfrage.



2. Entwicklung klima- bedingter Schäden

2.1 Global

Infolge der Klimakrise leiden Menschen weltweit unter zunehmenden Extremwetterereignissen wie Stürmen, Überflutungen, Starkregen, Hitzewellen und Dürren. Die ökonomische Bezifferung dieser Schäden ist komplex und die sogenannte Attributionsforschung steckt noch in den Kinderschuhen. Der Trend ist jedoch klar: Sowohl unversicherte als auch versicherte klimabedingte Schäden nehmen seit den 1980er Jahren und vor allem in den letzten fünf bis zehn Jahren kontinuierlich zu.

Newman und Noy erstellten 2023 in einer Metastudie¹², veröffentlicht in *Nature Communications*, die aktuell umfassendste Datenbank für die Klimazuschreibung von Extremwetterereignissen und entsprechende klimabedingte Schäden. Durch eine Hochrechnung basierend auf 185 erfassten Extremwetterereignissen schätzen die Autor*innen, dass der anthropogene Klimawandel für Schäden in Höhe von 2,86 Billionen US-Dollar im Zeitraum von 2000 bis 2019 verantwortlich war, was 53 Prozent der insgesamt erfassten wetterbedingten Schäden entsprach. Davon entfielen etwa 60 Prozent auf Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Menschenleben und die restlichen 40 Prozent auf direkte wirtschaftliche Verluste.

¹² <https://www.nature.com/articles/s41467-023-41888-1>

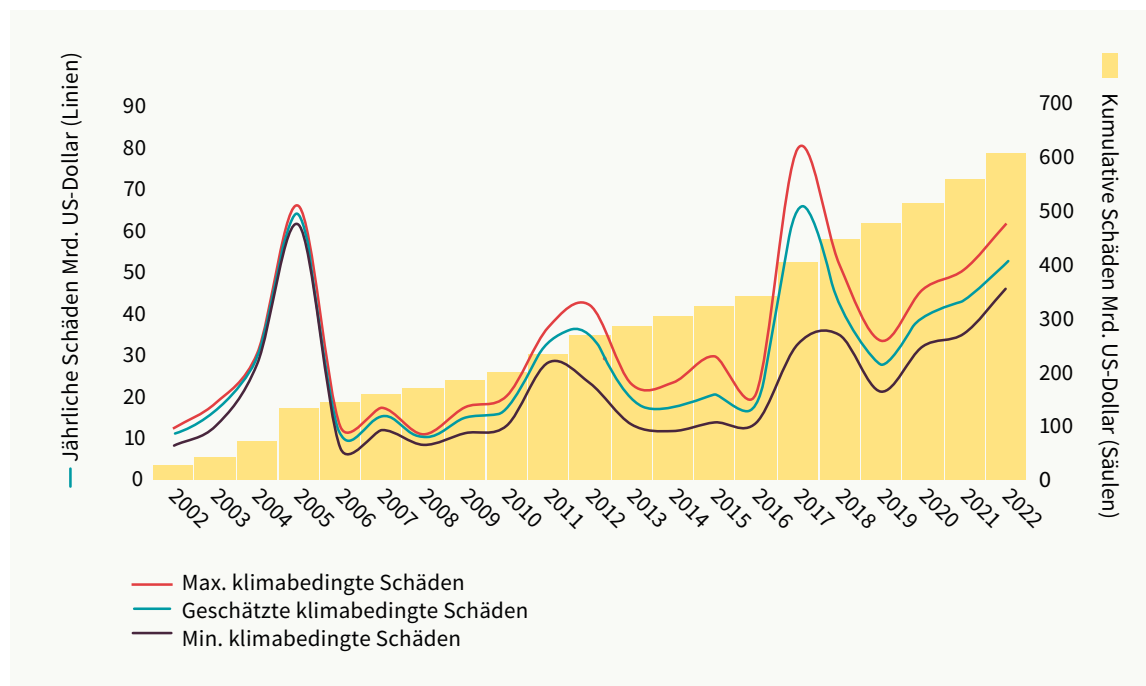


Abbildung 1: Abgeschätzte klimabedingte versicherte Schäden weltweit von 2002 bis 2022. Angepasst nach: *Insure Our Future, 2024 Scorecard on insurance, climate change, and the energy transition (2024)*: <https://insure-our-future.com/wp-content/uploads/2024/12/loF-Scorecard-2024.pdf> (Zugriff 12.03.2026)

Aufbauend auf der Datenbank von *Newman und Noy* gab das internationale *Insure-Our-Future*-Netzwerk (*IoF*), bei dem auch *urgewald* Mitglied ist, eine Studie¹³ zur Ermittlung der versicherten Schäden in Auftrag. Diese wertete die Schadensmeldungen der fünf großen Versicherungsunternehmen *Aon*, *Gallagher Re*, *Munich Re*, *Swiss Re* und *Verisk* zur Abschätzung der weltweiten versicherten klimabedingten Schäden aus. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2002 bis 2022 versicherte Schäden in Höhe von 475 bis 720 Milliarden US-Dollar auf die Klimakrise zurückzuführen sind. Zur Einordnung: Geht man von einem Gesamtwert von 600 Milliarden US-Dollar aus, entspricht das mehr als einem Drittel sämtlicher wetterbedingter versicherter Schäden. Der Trend für den Schadensanteil, welcher jährliche Schwankungen ausgleicht, zeigt zudem, dass der Anteil der versicherten klimabedingten Schäden in den letzten zehn Jahren von 31 auf 38 Prozent gestiegen ist (s. Abbildung 1).

Die Versicherungsbranche gibt immer wieder einen starken Anstieg von Schäden durch Naturkatastrophen bedingt durch den Klimawandel an.¹⁴ So verweist *Munich Re* als einer der größten Rückversicherer weltweit für das Jahr 2025 auf globale Schäden durch Naturkatastrophen in Höhe von 224 Mrd. US-Dollar, von denen ca. 108 Mrd. US-Dollar versichert waren.¹⁵ Im Jahr 2024 lagen die Schäden sogar bei 320 Mrd. US-Dollar, rund 140 Mrd. US-Dollar davon versichert.¹⁶ Das Jahr 2024 war somit das drittteuerste Jahr für Versicherer im Naturkatastrophenbereich seit 1980. *Munich Re* schreibt den starken Anstieg

13 <https://insure-our-future.com/wp-content/uploads/2024/12/loF-Scorecard-2024.pdf>. Originalstudie auf Anfrage erhältlich: SEO Amsterdam Economics (November 2024). Insured losses attributable to climate change: Determining the direct costs of climate change for insurers.

14 z. B. <https://www.munichre.com/de/risiken/naturkatastrophen.html>

15 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2026/naturkatastrophen-2025.html>

16 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2025/naturkatastrophen-2024.html>

vor allem klimabedingten Extremwetterereignissen zu. So verursachten die größten Schäden im Jahr 2025 die Großbrände im Großraum Los Angeles Anfang des Jahres. Mit einem Gesamtschadensvolumen von 53 Mrd. US-Dollar, davon 40 Mrd. versichert, war es die teuerste Waldbrand-Katastrophe jemals. Im gleichen Jahr traf in den USA kein Hurrikan auf Land, was laut *Munich Re* der Hauptgrund für geringere Schäden als im Vorjahr war.

2.2 Europa

Laut der *Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)* betragen die ökonomischen Kosten durch Naturkatastrophen in der EU für die Jahre 1981 bis 2023 insgesamt 900 Mrd. Euro.¹⁷ Allein circa ein Fünftel der Schäden entfallen dabei auf den Zeitraum 2021–2023, was den enormen und schnellen klimabedingten Anstieg in den vergangenen Jahren deutlich macht. Der Anteil der versicherten ökonomischen Schäden liegt EU-weit bei unter einem Viertel und sinkt seit 2015 mit zunehmenden Schäden kontinuierlich.

Neben den USA war das Jahr 2025 auch für Europa laut *Munich Re* eines mit vergleichsweise moderaten Schadenskosten in Höhe von rund 11 Mrd. Euro bedingt durch Naturkatastrophen, von denen circa die Hälfte versichert war.¹⁸ Das Jahr 2024 fiel hier mit einem Gesamtschaden durch Extremwetterereignisse wie Hochwasser und Schwergewitter in Höhe von 31 Mrd. US-Dollar – davon 14 Mrd. versichert – ebenfalls deutlich schwerwiegender aus.¹⁹ Das größte Einzelereignis waren die schweren Überschwemmungen in der Region um Valencia in Spanien im Herbst 2024. Mindestens 200 Menschen kamen ums Leben. Die ökonomischen Schäden betragen ca. 11 Mrd. US-Dollar, wovon 4,2 Mrd. versichert waren.

2.3 Deutschland

Auch in Deutschland nehmen die Extremwetterereignisse immer weiter zu, wobei hier Schäden durch Hochwasserkatastrophen dominieren, wie der *Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV)* in seinem *Naturgefahrenreport 2025*²⁰ angibt. Alleine das Pfingsthochwasser im Saarland und das Junihochwasser in Süddeutschland haben demnach 2024 zu versicherten Schäden in Höhe von etwa 1,8 Mrd. Euro geführt.

Die tödlichste Flutkatastrophe der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland bleibt mit über 180 Toten die Ahrtalkatastrophe 2021.²¹ Zudem war sie auch das teuerste und schadensreichste Extremwetterereignis seit dem Jahr 2002 mit versicherten Schäden in Höhe von rund 11,55 Mrd. Euro nach Angaben des *GDV*.²² Bund und Länder stellten zudem Soforthilfen in Höhe von 30 Mrd. Euro zur Verfügung.²³

17 https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.climateinsuranceprotectiongap_EIOPA202412%7E6403e0de2b.en.pdf?0cc8f558a946f6cbf9c775e6236df436

18 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2026/naturkatastrophen-2025.html>

19 <https://www.munichre.com/de/unternehmen/media-relations/medieninformationen-und-unternehmensnachrichten/medieninformationen/2025/naturkatastrophen-2024.html>

20 <https://www.gdv.de/resource/blob/193408/f10dc9691fc0a0ae08b35f02d40fdd19/naturgefahrenreport-2025-data.pdf>

21 <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/flutkatastrophe-ahrtal-schadenregulierung-180752>

22 <https://www.gdv.de/resource/blob/193410/e09858f310a1f7b4d3c2135df59369ce/naturgefahrenreport-2025-datenservice-data.pdf>

23 https://www.gesetze-im-internet.de/aufbheg_2021/BJNR414710021.html



3. Versicherungskrise

Wie aus den Zahlen ersichtlich, steigen zwar mit höheren Gesamtschäden auch die versicherten Schäden, machen aber stets nur einen Teil des Gesamtvolumens aus. In der Folge bleiben unversicherte Schäden an Staat oder Verbraucher*innen hängen.

3.1 Global

Die Versicherungsdichte im Bereich Elementarschäden variiert dabei global stark und ist in Ländern des Globalen Südens besonders gering.²⁴ So müssen die ärmsten Teile der Weltbevölkerung, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, einen Großteil der Klimaschäden alleine tragen. Jedoch spitzt sich auch in Industrieländern die Versicherungskrise zu und Versicherungsprämien steigen rasant an. Zudem ziehen sich schon heute Versicherer aus ganzen Regionen zurück, so wie in Teilen Australiens und Neuseelands²⁵ oder den US-Staaten Florida und Kalifornien²⁶ sichtbar. Auf der anderen Seite bauen einige Versicherer ihr Naturkatastrophengeschäft aus. Gerade die großen Rückversicherer wie

²⁴ <https://www.mapfre.com/en/communicate/sustainability-communicate/climate-change-natural-disasters/>

²⁵ <https://greencentralbanking.com/2025/03/26/australia-and-nz-face-home-insurance-crisis-due-to-climate-experts-warn/>

²⁶ https://scholar.law.colorado.edu/cgi/viewcontent.cgi?params=%2Fcontext%2Ffaculty-articles%2Farticle%2F2648%2F&path_info=2024_Pappas_Climate_risk__insurance_retreat__and_state_response.pdf

Munich Re^{27 28}, *Hannover Re*^{29 30} und *Swiss Re*³¹ scheinen aktuell in der Absicherung zunehmender Klimaschäden noch Profitmöglichkeiten zu sehen. Klar ist jedoch, dass der Trend nicht ewig anhalten wird. Schon 2015 erklärte der damalige Vorstandsvorsitzende von AXA, Henri de Castries, dass eine um 2°C wärmere Welt vielleicht noch versicherbar sei, eine 4°C wärmere Welt jedoch sicher nicht.³² Im März 2025 warnte Günther Thallinger, Vorstandsmitglied bei der *Allianz*, in einem viel beachteten LinkedIn-Post mit dem Titel „Climate, Risk, Insurance: The Future of Capitalism“ vor einem klimabedingten Marktversagen bei voranschreitender Klimakrise.³³

3.2 Europa

In Europa gibt es trotz steigender Schäden bisher keine Regionen, aus denen sich Versicherer flächendeckend zurückgezogen haben. Jedoch berichten Branchen-Insider*innen, dass auch hier erste Versicherer Verträge ohne Folgeangebot in Hochrisikogebieten systematisch kündigen.³⁴ Die Versicherungsdichte variiert stark zwischen europäischen Ländern und ist vor allem davon abhängig, ob es ein öffentlich-privates Versicherungssystem gibt, wie aus einem Bericht von *EIOPA* und der *Europäischen Zentralbank (EZB)* ersichtlich wird.³⁵ Vorreiter sind Frankreich, Spanien und die Schweiz mit Durchdringungsraten von mindestens 95 Prozent. Stand Ende 2024 gab es in acht Ländern³⁶ im *Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)* öffentlich-private Versicherungssysteme. Die Versicherungsdeckung für Elementarschäden lag in diesen Ländern im Durchschnitt bei 47 Prozent. In den anderen Ländern im *EWR* ohne öffentlich-privates Versicherungssystem lag die Quote bei durchschnittlich lediglich 18 Prozent.

3.3 Deutschland

In Deutschland gibt es bis heute kein öffentlich-privates Versicherungssystem. Hier liegt die Abdeckungsrate für allgemeine Wohngebäudeversicherungen zwar bei mindestens 96 Prozent³⁷, jedoch decken diese im Bereich Naturschäden lediglich Blitzschlag, Feuer sowie Sturm- und Hagelschäden ab. Für Schäden unter anderem durch Überschwemmungen, Starkregen, Schnee, Lawinen und Erdbeben muss eine zusätzliche

27 <https://www.munichre.com/en/company/media-relations/media-information-and-corporate-news/media-information/2025/media-release-baden-baden-2025-10-16.item-23300f839cadad497538c08cdc0a6778.html>

28 <https://www.artemis.bm/news/munich-re-absolutely-prepared-to-keep-growing-in-us-property-cat-cfo-jurecka/>

29 <https://www.hannover-re.com/en/news/2025/hannover-re-anticipates-continued-attractive-market-environment-in-1-january-2026-renewals>

30 <https://www.reinsurancene.ws/hannover-re-seeing-growth-in-most-segments-nat-cat-risk-appetite-expanding-sven-althoff/>

31 <https://www.artemis.bm/news/swiss-re-continues-growing-in-nat-cat-property-and-specialty-at-mid-year/>

32 <https://www.forbes.com/sites/dinamedland/2015/05/26/a-2c-world-might-be-insurable-a-4c-world-certainly-would-not-be/>

33 <https://www.linkedin.com/pulse/climate-risk-insurance-future-capitalism-g%C3%BCnther-thallinger-smw5f/>

34 z. B. https://www.linkedin.com/posts/nico-streker-2b4a5613b_wohngebaeuuevertraege-risikozone-hochbrisant-activity-7427602668635713536-o2wk?utm_source=share&utm_medium=member_desktop&rcm=ACoAADzADfQBFEFjColVBRN2703xZvDq1eiDNw8

35 https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb.climateinsuranceprotectiongap_EIOPA202412%7E6403e0de2b.en.pdf?0cc8f558a946f6cbf9c775e6236df436

36 Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Island, Liechtenstein (durch Anschluss an das Schweizer System), Norwegen und Rumänien. 2025 führte zudem Italien eine Versicherungspflicht gegen Naturkatastrophen für Unternehmen ein (<https://www.suedtirolnews.it/wirtschaft/katastrophenversicherung-fuer-unternehmen-neue-pflicht-sorgt-fuer-unmut>). Außerdem hat das Vereinigte Königreich als weiteres europäisches Land ein nationales Versicherungskonzept (<https://www.floodre.co.uk/>)

37 <https://www.gdv.de/gdv/statistik/datenservice-zum-naturgefahrenreport/sachversicherung-elementar-versicherungsquote-bei-elementarschadenversicherung-steigt-kontinuierlich--147644>

Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden (s. Tabelle 1).³⁸ Hier liegt die Durchdringungsrate in Deutschland aktuell lediglich bei 57 Prozent.³⁹ Gründe dafür sind laut einer Umfrage zum Beispiel das Vertrauen auf staatliche Hilfen im Katastrophenfall und gleichzeitig das geringe Vertrauen von Verbraucher*innen in Versicherer.⁴⁰ Zudem gehen viele Hausbesitzer*innen mit einer allgemeinen Gebäudegrundversicherung davon aus, bereits umfassend versichert zu sein. Anzumerken ist zudem, dass die Elementarschadenversicherung Schäden durch Sturmfluten und von unten eintretendem Grundwasser nicht abdeckt. Für diese Schadensfälle gibt es in Deutschland aktuell kein Produkt auf dem Versicherungsmarkt.

Tabelle 1: Abgesicherte Gefahren in Standard-Versicherungsprodukten für Gebäude in Deutschland.

Allgemeine ohngebäudeversicherung (u. a.)	Elementarschadenversicherung	Aktuell in Deutschland nicht versicherbar (u. a.)
<ul style="list-style-type: none"> ● Brand ● Blitzeinschlag ● Explosion ● Schäden durch Leitungswasser ● Sturm und Hagel 	<ul style="list-style-type: none"> ● Starkregen ● Überschwemmungen ● Rückstau ● Schneedruck ● Lawinen ● Erdbeben ● Erdsenkungen ● Erdbeben ● Vulkanausbruch 	<ul style="list-style-type: none"> ● Sturmflut ● Grundwasser (Eintritt von unten)

Nach den Musterbedingungen für Gebäudeversicherungen des GDV: <https://www.gdv.de/resource/blob/37090/85030e2f2518d925d739fd751f523a5a/allgemeine-wohngebaeude-versicherungsbedingungen--vgb-2016--wohnlfaechenmodell--data.pdf> (Zugriff 12.03.2026)

Die geringe Versicherungsdichte führt dazu, dass der Staat regelmäßig bei Extremwetterereignissen finanzielle Sofort- und Aufbauhilfen zur Verfügung stellt. Zusätzlich zu der Ahrtalkatastrophe ist ein weiteres Beispiel das Elbe- und Donauhochwasser 2013, bei dem Bund und Länder 8 Mrd. Euro zur Verfügung stellten.⁴¹ Neben der Belastung der öffentlichen Haushalte werden Geschädigte mit Versicherungen doppelt belastet: Zum einen zahlen sie ihre Versicherungsprämien und zum anderen mit Steuergeldern die Schäden von Unversicherten. Außerdem springt der Staat oft nur bei großen Ereignissen mit hohem öffentlichem Interesse ein. Unversicherte Geschädigte aus kleineren Schadensereignissen erhalten häufig keine staatliche Hilfe.⁴²

38 https://www.researchgate.net/publication/340166527_Massnahmen_fur_eine_zukunftsgerechte_Naturgefahren-Absicherung

39 <https://www.gdv.de/resource/blob/193410/e09858f310a1f7b4d3c2135df59369ce/naturgefahrenreport-2025-datenservice-data.pdf>

40 https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/2024/08/Policy-Brief_Versicherungspflicht_gegen_Naturgefahren.pdf

41 https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2013/45595028_kw26_de_flutkatastrophe2-212980

42 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=1



4. Rolle der Versicherer als Treiber der Krise

Obwohl Versicherer die steigenden Klimaschäden unmittelbar zu spüren bekommen, unterstützen die großen Industrieversicherer die fossile Industrie durch Versicherungsleistungen und sind dadurch aktive Treiber der Krise. Hinzu kommen anhaltende Investitionen der gesamten Branche in fossile Unternehmen und Projekte. Viele große Versicherungskonzerne sind darüber hinaus als Vermögensverwalter aktiv und tätigen weitere Investitionen in fossile Unternehmen für Dritte.

4.1 Internationale Versicherungsbranche

Anhaltspunkte für das Ausmaß der fossilen Geschäfte von Versicherern bieten deren Richtlinien zum Umgang mit fossilen Industrien. Über solche selbstaufgelegten Regeln verfügt mittlerweile ein Großteil der Versicherungsunternehmen. *IoF* analysierte seit 2017 regelmäßig die Richtlinien der 30 größten Industrieversicherer weltweit, darunter auch die deutschen Unternehmen *Allianz*, *Munich Re*, *Talanx/HDI* und *Hannover Re*. Die letzte Analyse veröffentlichte *IoF* in seiner *Insurance Scorecard* im Herbst 2024.⁴³ Da es in der Branche seitdem nur wenige Fortschritte gab, sind die dort gezeichneten Trends weiterhin gültig.

43 <https://insure-our-future.com/wp-content/uploads/2024/12/IoF-Scorecard-2024.pdf>

Über die vergangenen fünf bis zehn Jahre haben gerade viele europäische Versicherer umfassende Ausschlüsse für thermische Kohle aus ihren Investitionen und Versicherungsleistungen eingeführt. Trotz Nachbesserungsbedarf an vielen Stellen zeigen diese Ausschlüsse Wirkung. So belegen Branchen-Insider*innen⁴⁴ sowie die Wissenschaft⁴⁵, dass es für neue Kohleminen inzwischen schwerer ist, einen Versicherungsschutz zu erhalten. Dies macht die Projekte teurer und ihre Realisierung komplizierter. Hierdurch werden die große Hebelwirkung und die daraus resultierende Klimaverantwortung der Versicherer deutlich.

Die große Schwachstelle in den fossilen Richtlinien vieler Versicherer ist hingegen der Öl- und Gasbereich. Zwar sind hier viele europäische Versicherer um die Jahre 2021 bis 2023 erste begrüßenswerte Schritte gegangen. Unter anderem die genannten deutschen Versicherungsunternehmen haben Versicherungsleistungen für und Investitionen in neue Öl- und Gasfelder, neue Ölinfrastruktur und neue Ölkraftwerke ausgeschlossen. Damit erkennen sie an, dass fossile Expansion keinen Platz in einer Welt hat, die im Einklang mit dem 1,5°C-Limit von Paris steht. Jedoch bleibt meist neue Gasinfrastruktur wie neue LNG-Terminals versicherbar, wobei auch diese zu einem Ausbau von fossilen Ressourcen und einem fossilen Lock-in führt. Die großen Rückversicherer beschränken ihre Ausschlüsse für fossile Sektoren zudem oft auf Erstversicherungen und fakultative Rückversicherungen⁴⁶. In Sammelrückversicherungen, die einen Großteil ihres Geschäfts ausmachen, gelten die Richtlinien in der Regel nicht. Zudem fehlen in den fossilen Richtlinien klare Ausstiegspfade für Bestandskunden.

Für die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft ist es nur in seltenen Fällen möglich, Einblicke darin zu bekommen, welche Versicherer welches fossile Projekt absichern. Das *Rainforest Action Network* aus den USA konnte jedoch über Informationsfreiheitsanfragen Versicherungszertifikate für mehrere LNG-Export-Terminals in den USA erlangen.⁴⁷ Dabei wird die Relevanz der fehlenden Ausschlüsse für neue Gasinfrastruktur deutlich, da fast alle international tätigen Industrieversicherer in den Zertifikaten auftauchen. Die US-LNG-Terminals sind nicht nur für das Klima eine Katastrophe. Sie schreiben auch ein jahrzehntelanges System des Umweltrassismus fort, mit erheblichen gesundheitlichen und ökologischen Gefahren für Menschen und Umwelt vor Ort.

Im Bereich Investitionen gibt es zwar einige erste Ausschlüsse für bestimmte Öl- und Gasunternehmen, jedoch oft mit großem Interpretationsspielraum. Gerade die großen Öl- und Gasunternehmen, die so genannten „Majors“ wie *TotalEnergies* oder *BP*, bleiben investierbar. Eine weitere Schwachstelle ist, dass die Anlagekriterien oft nur für eigene Investitionen gelten und nicht für solche im Namen Dritter über unternehmenseigene Vermögensverwalter.

Die lückenhaften fossilen Richtlinien spiegeln sich in Investitionsentscheidungen von Versicherungskonzernen wider. So dokumentiert die *urgewald-Recherche Investing in Climate Chaos (IICC 2024)*⁴⁸ die Positionen von 24 in der *IoF Insurance Scorecard 2024* enthaltenen Versicherungskonzernen in Aktien und Anleihen von fossilen Unternehmen (Eigenmittel und für Dritte verwaltete Gelder). Der Abgleich erfolgt mit den Kohle-, Öl- und Gasunternehmen, die in den *urgewald*-Datenbanken „Global Coal Exit List“ (*GCEL*)⁴⁹ und „Global Oil and Gas

44 <https://www.reuters.com/sustainability/coal-miners-forced-save-rainy-day-by-insurance-snob-2023-08-31/>

45 z. B. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5285182

46 Fakultative Rückversicherungen decken einzelne Risiken individuell ab, während Sammelrückversicherungen ganze Risikogruppen nach festen Vertragsregeln umfassen.

47 <https://www.ran.org/risk-exposure-insurance-certificates/>

48 <https://investinginclimatechaos.org/>. Die analysierten Finanzdaten wurden von *Profundo* erhoben. Die tatsächlichen Investitionen werden möglicherweise nicht vollständig erfasst. Daher sind die dargestellten Werte als konservative Schätzung zu verstehen. Investoren, die nicht in der *IICC*-Datenbank vorkommen, können trotzdem in fossile Unternehmen investiert sein.

49 www.coalexit.org. *GCEL* und *GOGEL* stellen die aktuell umfassendsten öffentlich zugänglichen

Exit List“ (*GOGEL*)⁵⁰ gelistet sind, wobei die Investitionen auf Ebene der Mutterkonzerne der Versicherer aggregiert werden (s. Tabelle A1 im Anhang). Die Gesamtinvestitionen der Versicherungskonzerne in die betrachteten fossilen Unternehmen betragen zum Stand Mai 2024⁵¹ 159 Mrd. US-Dollar. Davon entfielen 29,5 Mrd. US-Dollar auf Investitionen in Kohleunternehmen, die in der *GCEL* gelistet sind, und 152 Mrd. US-Dollar in Öl- und Gasunternehmen, die in der *GOGEL* gelistet sind. Da einige Unternehmen sowohl in der *GCEL* als auch in der *GOGEL* gelistet sind, ergeben die Summen der jeweiligen Investitionen ein höheres Ergebnis als die kumulierten Gesamtinvestitionen.

Was die Lücken in den Richtlinien für das Versicherungsgeschäft bedeuten, hat eine Abschätzung des Marktforschungsunternehmens *Insuramore* im Auftrag von *IoF* im Jahr 2024 gezeigt.^{52,53} *Insuramore* schätzt, dass der globale Markt für fossile Versicherungen im Jahr 2024 ein Volumen von 22,5 Mrd. US-Dollar Bruttoprämien hatte. Zudem wird die hohe Marktkonzentration ersichtlich, da die 45 größten fossilen Versicherer weltweit für fast 18 Mrd. US-Dollar dieser geschätzten Bruttoprämien verantwortlich waren.

Neben den anhaltenden fossilen Versicherungsgeschäften und Investitionen der Versicherungsunternehmen lobbyieren diese auch aktiv für geringe Nachhaltigkeitsstandards auf politischer Ebene. So setzte sich die Versicherungsindustrie für die Abschwächung von EU-Nachhaltigkeitsberichtspflichten im Rahmen des sogenannten *Omnibus*⁵⁴ und in dem EU-Rahmenwerk *Solvency II*⁵⁵ zur Versicherungsregulierung ein. Das Ziel der Nachhaltigkeitsberichte war es, die Transformation und Dekarbonisierung von Unternehmen voranzutreiben.

4.2 Gebäudeversicherer in Deutschland

Fossile Investitionen werden nicht nur von den großen Industrieversicherern getätigt, sondern auch von kleineren und mittleren Versicherungsunternehmen. Der *GDV* gibt an, dass 83 seiner Mitgliedsunternehmen in der Wohngebäudeversicherung tätig sind.⁵⁶ Darunter befinden sich global tätige Unternehmen wie *Allianz*, *HDI*, *Munich Re* über das Tochterunternehmen *Ergo*, *Axa* und *Generali* sowie weitere große und mittelgroße Unternehmen wie *Nürnberger* und *Debeka*, außerdem kleine, spezialisierte Versicherungsunternehmen.

Die Ratingagentur *Franke und Bornberg* hat für 48 in Deutschland tätige Versicherungskonzerne einen Nachhaltigkeits-Score entwickelt.⁵⁷ 36 der vom *GDV* gelisteten Wohngebäudeversicherer befinden sich unter den analysierten Unternehmen. *Franke und Bornberg* geben an, dass 71 Prozent der betrachteten Versicherungskonzerne über Kohleausschlusskriterien verfügen. Im Bereich Öl und Ölsande sind es hingegen nur

Unternehmensdatenbanken für die fossilen Industrien dar.

50 www.gogel.org. Gelistet sind Unternehmen im Bereich der Öl- und Gasförderung sowie Unternehmen, die neu Gasinfrastruktur und Pipelines und neue Gaskraftwerkskapazitäten planen und bauen.

51 Ein Update der Datenbank ist zu Mitte des Jahres 2026 geplant.

52 <https://insure-our-future.com/wp-content/uploads/2024/12/IoF-Scorecard-2024.pdf>

53 https://global.insure-our-future.com/wp-content/uploads/sites/2/2025/09/IOF_MonteCarloBriefing_090225_Digital.pdf

54 z. B. <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/versicherer-unterstuetzen-eu-omnibus-paket-fuer-effizientere-nachhaltigkeitsberichte-185472>

55 z. B. <https://www.insuranceurope.eu/news/3309/solvency-ii-new-eu-rules-on-sustainability-risk-management-must-be-proportionate>

56 <https://www.gdv.de/service/wer-versichert-was/gdv/47406?productQuery=Wohngeb%C3%A4udeversicherung&channelId=139984>

57 <https://www.franke-bornberg.de/sites/franke-bornberg/files/pressemitteilungen/2025-11-20-pressemitteilung-franke-bornberg-nachhaltigkeits-score-2025.pdf>

knapp die Hälfte.⁵⁸ Details zu den Ausschlusskriterien im Bereich Öl werden nicht genannt und Ausschlusskriterien für Gas nicht dargestellt. Das Scoring bestätigt somit, dass die Versicherungsbranche bei Ausschlüssen im Bereich Kohle deutlich weiter ist als im Bereich Öl und Gas.

Dies spiegelt sich auch in den *IICC*-Investitionsdaten wider. 17 der vom *GDV* gelisteten privaten⁵⁹ Gebäudeversicherer bzw. deren Mutterkonzerne sind in der Datenbank enthalten. Deren Gesamtinvestitionen auf Ebene der Mutterkonzerne in fossile Unternehmen auf der *GCEL* und *GOGEL* betragen zum Stand Mai 2024 31,5 Mrd. US-Dollar (Eigenmittel und Gelder Dritter, s. Tabelle A2 im Anhang). Davon entfielen 9 Mrd. US-Dollar auf in der *GCEL* gelistete Kohleunternehmen und 29 Mrd. US-Dollar auf in der *GOGEL* gelistete Öl- und Gasunternehmen.⁶⁰ 82 Prozent der gesamten erfassten Investitionen wurden vom Allianz-Konzern getätigt. Dieser verfügt zwar über teils fortschrittliche fossile Ausschlüsse für den Versicherungsbereich und eigene Investitionen. Diese gelten jedoch nicht für die Anlage von Geldern Dritter durch seine Vermögensverwalter *AGI* und *PIMCO*, wobei vor allem *PIMCO* für seine besonders dreckigen Anlagen bekannt ist. Jedoch machen die Zahlen deutlich, dass auch mittelgroße und kleinere Gebäudeversicherer in teils relevantem Ausmaß in fossile Unternehmen investiert sind und damit ebenfalls zur Verschärfung der Klimakrise beitragen.

Die *Insuramore*-Marktanalyse zum fossilen Versicherungsmarkt enthält sieben der vom *GDV* genannten Gebäudeversicherer bzw. ihre Mutterkonzerne: *Allianz*, *AXA*, *Generali*, *Helvetia*, *Munich Re/Ergo*, *Talanx/HDI* und *Zurich*. *Insuramore* schätzt, dass deren Gesamtbruttoprämien für fossile Erstversicherungen im Jahr 2024 bei 2,27 Mrd. US-Dollar lagen.

58 <https://www.franke-bornberg.de/sites/franke-bornberg/files/pressemitteilungen/2026-01-27-Pressemitteilung-Franke-Bornberg-Nachhaltigkeits-Report-5-2026.pdf>

59 In Deutschland haben öffentliche Versicherer wie die Sparkassen Versicherung einen relevanten Marktanteil bei der Gebäudesicherung von ca. 30% (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Einige Stadtparkassen werden in der *IICC*-Analyse behandelt. Da eine genaue Zuordnung zur Sparkassen Versicherung nicht möglich ist, wurden hier nur die privaten Versicherer betrachtet.

60 Da einige Unternehmen sowohl in der *GCEL* als auch in der *GOGEL* gelistet sind, ergeben die Summen der jeweiligen Investitionen ein höheres Ergebnis als die kumulierten Gesamtinvestitionen.



5. Debatte zur Elementarschadenversicherung in Deutschland

Mehrere europäische Länder wie Frankreich, Spanien und die Schweiz verfügen seit Jahrzehnten über öffentlich-private Systeme zur Absicherung von Elementarschäden. In Deutschland flammt die Debatte regelmäßig nach großen Schadensereignissen auf, etwa nach dem „Jahrhunderthochwasser“ 2002⁶¹ oder der Ahrtal-Katastrophe 2021. Bislang blieb diese Debatte jedoch ohne Resultat und somit ohne gesetzliche Umsetzung.

5.1 Bund-Länder-Debatten

Im Herbst 2021 setzte die Justizminister*innenkonferenz der Länder (JuMiKo) eine Arbeitsgruppe ein, die die Einführung einer Pflichtversicherung sowie alternative Modelle zur Erhöhung der Versicherungsdichte prüfen sollte. Der Abschlussbericht erschien im März

61 z. B. https://link.springer.com/article/10.1111/j.1468-0440.2004.00279.x?utm_source=getftr&utm_medium=getftr&utm_campaign=getftr_pilot&getftr_integrator=sciencedirect_contenthosting und <https://www.bundestag.de/resource/blob/494534/0fd3691cf25a389ac575cc030f0e1504/wd-7-001-09-pdf-data.pdf>

2022.⁶² In der Folge forderten die Länder die Bundesregierung wiederholt und einstimmig auf, eine Pflichtversicherung für private Wohngebäude gegen Elementarschäden einzuführen.^{63, 64}

Am 15. Juni 2023 beschlossen Bund und Länder die Einberufung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „BLAG Elementarrisiken“.⁶⁵ Diese nahm im Oktober 2023 ihre Arbeit auf. Ziel war es, Maßnahmen zur Entlastung öffentlicher Haushalte bei Naturkatastrophen und zur Steigerung der Versicherungsdichte inklusive einer Pflichtversicherung zu prüfen. Darüber hinaus wurden Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Klimaschäden analysiert.

Die Arbeitsgruppe endete ohne einvernehmliches Ergebnis.⁶⁶

- Die Länder hielten an der Forderung nach einer Pflichtversicherung fest.
- Der Bund favorisierte eine Angebotspflicht, bei der Versicherte die Elementarschadenversicherung aktiv abwählen können („Opt-out“).
- Der *GDV* unterstützte das „Opt-out“-Modell und forderte zusätzlich eine staatliche „Stop-Loss“-Regelung, bei der der Staat bei einer Naturkatastrophe ab einem Schadensvolumen von zunächst 35 Milliarden Euro (später 30 Milliarden Euro) einspringen soll.

Weder Bund noch Länder erklärten sich jedoch bereit, eine solche staatliche Haftungszusage zu übernehmen. Im Oktober 2025 erneuerte die Ministerpräsident*innenkonferenz ihre Forderung nach einer Pflichtversicherung gegenüber der Bundesregierung.⁶⁷ Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht nun eine Angebotspflicht in Verbindung mit der Wohngebäudeversicherung vor.⁶⁸ Eine „Opt-out“-Regelung soll geprüft werden. Zudem ist eine staatliche Rückversicherung vorgesehen.

5.2 Parlamentarische Initiativen

Im Oktober 2023 brachte die *CDU/CSU*-Fraktion, damals aus der Opposition heraus, einen Antrag in den Bundestag ein, der den *GDV*-Forderungen nach einer Angebotspflicht mit „Opt-out“-Lösung sowie einer staatlichen Rückversicherung weitgehend entsprach.⁶⁹

In einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss im März 2024⁷⁰ und in der Plenardebatte im Juni 2024⁷¹ unterstützten neben den *CDU/CSU*-Abgeordneten auch Vertreter*innen der Versicherungswirtschaft sowie die Abgeordneten der *FDP* dieses Modell. *SPD*, *Bündnis 90/Die Grünen* sowie Verbraucherschutzverbände sprachen sich hingegen für eine verpflichtende Lösung aus. Der *CDU/CSU*-Antrag wurde im Bundestag abgelehnt.

In der Anhörung plädierte das *Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV)* für ein System nach französischem Vorbild, das als solidarisch und kosteneffizient gilt.⁷² Gleichzeitig veröffentlichte die damalige *SPD*-Fraktion ein Positionspapier, in dem sie sich ebenfalls für ein

62 https://www.justiz.nrw.de/sites/default/files/imported/files/2022-08/bericht_arbeitsgruppe-2022.pdf

63 [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/102-23\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0101-0200/102-23(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

64 <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/24/1045/1045-pk.html?nn=4732016#top-32>

65 <https://www.niedersachsen.de/mpk/beschluesse-der-ministerprasidentenkonferenz-215770.html>

66 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=1

67 https://www.rlp.de/fileadmin/02/MPK_Vorsitz/Beschluesse/Jahreskonferenz_Mainz/MPK_TOP_17_Pflichtversicherung_fuer_Elementarschaeden.pdf

68 <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/04/KoaV-2025-Gesamt-final-0424.pdf>

69 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/087/2008732.pdf>

70 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw11-pa-recht-elementarschadenversicherung-991898>

71 ebd.

72 https://www.bundestag.de/resource/blob/993206/Stellungnahme-Thevis_cec-zev-eu.pdf

System angelehnt an das französische Vorbild aussprach.⁷³ Bei einer vom ZEV organisierten Veranstaltung im November 2025 unterstützte dies erneut ein Vertreter der aktuellen SPD-Bundestagsfraktion.⁷⁴

5.3 Prämienhöhen und -entwicklung

Der Abschlussbericht der *BLAG Elementarrisiken*⁷⁵ betont, dass Prämien bezahlbar und sozialverträglich bleiben müssen. Bereits heute sind die marktbasieren Prämien insbesondere in hoch gefährdeten Gebieten erheblich. Mit zunehmenden Klimarisiken ist ein weiterer Anstieg zu erwarten. Tabelle 2 zeigt typische Prämienhöhen für ein Standard-Einfamilienhaus, die *Groß und Wagner (2023)*⁷⁶ aus dem Prämienmodell der *HUK-Coburg* ableiten. Dabei werden diese für die Selbstbehalte von 500 Euro bzw. 100.000 Euro verglichen, welche Versicherte im Schadensfall selbst zahlen. Ein Vertrag mit einem Selbstbehalt von 500 Euro kann als eine Vollkasko-Versicherung für ein Gebäude angesehen werden.

Tabelle 2: Typische jährliche Prämienhöhen für Elementarschadenversicherungen für ein Standard-Einfamilienhaus in Deutschland, abgeleitet aus dem Prämienmodell der HUK-Coburg

Höhe des Selbstbehalts	Gefährdungs-klasse 1	Gefährdungs-klasse 2	Gefährdungs-klasse 3	Gefährdungs-klasse 4
500 Euro	60 bis 268 Euro	89 bis 543 Euro	735 Euro	974 Euro
100.000 Euro	7 bis 16 Euro	8 bis 25 Euro	37 Euro	49 Euro

Erweitert nach *Groß und Wagner. Zeit, die Details einer besseren Elementarschadenversicherung zu diskutieren. Wirtschaftsdienste, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 103. Jahrgang, 2023, Heft 8, S. 570–575: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/8/beitrag/zeit-die-details-einer-besseren-elementarschadenversicherung-zu-diskutieren.html> (Zugriff 13.03.2026)*

Es zeigt sich, dass höhere Selbstbehalte die Prämien deutlich senken können. Fraglich ist jedoch, ob sehr hohe Selbstbehalte das „Samariterdilemma“ tatsächlich lösen oder ob der Staat dennoch mit Soforthilfen eingreifen muss. Der Abschlussbericht der „BLAG Elementarrisiken“ spricht sich daher für moderate Selbstbehalte aus.

Zudem kritisierte der *Deutsche Mieterbund*, dass Mieter*innen über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung nicht entscheiden können, die Prämien jedoch als Betriebskosten tragen müssen.⁷⁷ Da die Instandhaltung vermieteter Wohngebäude Pflicht des Vermieters ist, sei die Umlagefähigkeit grundsätzlich zu hinterfragen.

73 <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-gegen-elementarschaeden-guenstig-versichern.pdf>

74 https://versicherungsmonitor.de/2025/11/17/elementarschaden-das-rad-nicht-neu-erfinden/?_login=79fdb860fe

75 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=1

76 <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/8/beitrag/zeit-die-details-einer-besseren-elementarschadenversicherung-zu-diskutieren.html>

77 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Abschlussbericht_BLAG_Elementarrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v=1

5.4 GDV-Modell „Elementar Re“

Im Dezember 2025 legte der *GDV* einen neuen Vorschlag dazu vor, wie die Prämien für ca. 400.000 Bestandsgebäude in den höchsten Gefahrenlagen gedeckelt werden könnten.⁷⁸ Nach diesem sollten diese Risiken an eine Rückversicherungslösung „Elementar Re“ ausgelagert und Prämienhöhen von der Politik gedeckelt werden. Gegenüber der Presse gab der *GDV* an, das vorgeschlagene System könne Prämien für ein Standard-Einfamilienhaus in hoher Gefährdungslage womöglich von 1.500 Euro auf 1.200 Euro senken.⁷⁹ Die Finanzierung solle über einen Solidaritätsbeitrag der Versicherten in allen Gefährdungsklassen erfolgen. Somit rückt der *GDV* teilweise von seiner Forderung nach konsequent risikobasierten Prämien ab und schlägt einen geringen Anteil an Quersubventionierung vor. Am „Opt-out“-Modell hält er jedoch fest und fordert weiterhin eine staatliche „Stop-Loss“-Regelung ab nun 30 Mrd. Euro Schadensvolumen.

5.4.1 Kritik am GDV-Modell

Nach Analyse von *urgewald* ist das vorgeschlagene System weiterhin unsolidarisch und unnötig teuer.⁸⁰ Der prämiensenkende Effekt kommt lediglich einem kleinen Teil der Hauseigentümer*innen zugute. Zudem ist die beispielhafte Prämiensenkung von 1.500 Euro auf 1.200 Euro zu gering, um finanzschwache Verbraucher*innen signifikant zu entlasten. Im Vergleich liegen etwa im französischen System die durchschnittlichen Prämien selbst nach einer Beitragserhöhung im Jahr 2025 bei nur rund 42 Euro, über alle Gefährdungsklassen hinweg. Diese liegen damit sogar unter den Standardprämien für die niedrigste Gefährdungsklasse in Deutschland (vgl. Tabelle 2, Abschnitt 5.3).

Auch der *Bund der Versicherten (BdV)* kritisierte das vom *GDV* im Dezember 2025 vorgeschlagene System mit dem Argument, dass die Versicherer hierbei stark selektierten und um aus ihrer Sicht „gute Risiken“ warben, während sie versuchten „schlechte Risiken“ in staatliche Verantwortung bzw. zulasten der Betroffenen auszulagern.⁸¹ „Gute Risiken“ können als profitable Versicherungspolice interpretiert werden und „schlechte Risiken“ als solche, bei denen ggf. Verluste zu erwarten sind. Der *BdV* kritisiert zudem das Festhalten der Versicherer am „Opt-out“-Modell und plädiert für „eine flächendeckende und verpflichtende Lösung mit einer klar definierten Naturkatastrophenabsicherung“. In einem Positionspapier von Februar 2025 fordert der *BdV* konkret ein „kollektives Pflichtsystem“, verwaltet über die Grundsteuer und finanziert über einen Zuschlag.⁸² Als Beispiele für bereits existierende, solidarische und öffentlich-private Absicherungssysteme greift der *BdV* das schweizerische und das französische Modell auf.

78 <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/elementarschutz-fuer-alle-versicherer-legen-modell-fuer-sicherungssystem-gegen-naturgefahren-vor-194780>

79 <https://versicherungsmonitor.de/2025/12/03/gdv-will-praemien-in-hochwassergebieten-deckeln/>. Die konkrete Ausgestaltung der Prämien liegt nach dem *GDV* jedoch bei der Politik

80 <https://www.urgewald.org/medien/gdv-position-elementarschadensversicherung-unsolidarisch-unnoetig-teuer>

81 <https://www.bunderversicherten.de/de/start/2025-12-04-lagebesprechung-elementarschadensversicherung-gdv-vorschlag-m4398.html>

82 <https://www.bunderversicherten.de/downloads/positionspapiere/positionspapier-elementarschutz.pdf>

5.5 Prävention

Beim Schutz vor zunehmenden klimabedingten Naturkatastrophen ist die Versicherung von Klimaschäden nur ein Baustein. Zu einem integrierten System gehört die Vermeidung von Schäden. Zurecht wird hier von Wissenschaft⁸³, Verbraucherverbänden⁸⁴ und der Versicherungswirtschaft⁸⁵ zu mehr Prävention und Hochwasserschutz auf politischer Ebene aufgerufen. Vorneweg müssen Bauverbote in Hochrisikozonen konsequent erlassen und umgesetzt werden. Für Bestandsgebäude müssen Anreize zur Prävention auf Ebene der Hauseigentümer*innen gestärkt werden. Zudem ist die Ausweitung von kommunalen und regionalen Hochwasserschutzmaßnahmen durch Deiche, Dämme und Hochwasserrückhalte- sowie Ausgleichsflächen dringend zu priorisieren und konsequent umzusetzen.

Jedoch ist auch bei umfassenden Präventionsmaßnahmen mit steigenden Klimaschäden zu rechnen. Die hier diskutierten Grundlagen eines solidarischen, bezahlbaren öffentlich-privaten Versicherungssystems stehen somit nicht im Gegensatz zu den Forderungen nach mehr Prävention, sondern sind als Teil eines integrierten Gesamtsystems zu verstehen. Auch hier lohnt sich ein Blick auf Lösungen in anderen Ländern wie Frankreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, bei denen Prävention als integraler Bestandteil im Versicherungssystem mitgedacht wird (s. Abschnitte 6 und 7).

Dazu bleibt festzuhalten, dass Klimaschutz die beste Präventionsmaßnahme ist. Denn klar ist, dass mit steigenden Klimaschäden sowohl Anpassungs- als auch Versicherungsmaßnahmen zunehmend teuer und schlussendlich unmöglich werden.

83 z. B. https://www.rwth-aachen.de/go/id/bfofqa?utm_source

84 z. B. <https://www.bunddersicherten.de/downloads/positionspapiere/positionspapier-elementarschutz.pdf>

85 z. B. https://www.bundestag.de/resource/blob/992446/Stellungnahme-Kaefer-Rohrbach_GDV.pdf



6. Das Französische „CatNat“-System

Da das französische „CatNat“-System als Vorbild von vielen Verbraucherschützer*innen sowie SPD-Abgeordneten grundsätzlich favorisiert wird, lohnt sich ein genauerer Blick auf dieses Modell.

6.1 Funktionsweise

Eine ausführliche Übersicht hat das ZEV in seiner Studie „Das französische System der Elementarschadenversicherung“ erarbeitet.⁸⁶ Im Folgenden werden die wichtigsten Eckpunkte der Funktionsweise zusammengefasst:

Die Elementarschadenversicherung ist in Frankreich verpflichtend an Gebäude- und Kfz-Versicherungen gekoppelt. Wer eine Grundversicherung abschließt, erhält somit automatisch die Elementarschadendeckung. Ein Opt-out ist nicht möglich. Da zum Beispiel für Bankkredite ein Versicherungsnachweis nötig ist, sind die Anreize zum Abschluss einer Versicherung hoch. Dies führt zu einer hohen Versicherungsdichte von 98 Prozent.

Die Prämien werden als einheitlicher Prozentsatz auf die jeweilige Grundversicherung erhoben. Dieser liegt aktuell bei 20 Prozent für die allgemeine Gebäudeversicherung und bei 9 Prozent für Kfz-Versicherungen. Der durchschnittliche Prämienaufschlag beträgt in

⁸⁶ https://www.cec-zev.eu/fileadmin/Media/PDF/publications/Etudes-Rapports_DE/Studie_Elementarschadenversicherung_Frankreich_ZEV.pdf

Frankreich aktuell 42 Euro und ist somit erheblich günstiger als die Prämien in Deutschland (s. Tabelle 2).

Weiteres zentrales Element ist das System des staatlichen Rückversicherers „CCR“ (*Caisse Centrale de Réassurance*) mit staatlicher Garantie. Dadurch können Erstversicherer günstigen Rückversicherungsschutz bei der CCR erwerben. Die Anerkennung eines Katastrophenfalls findet in Frankreich auf politischer Ebene durch eine interministerielle Kommission statt. Wird ein Schadensereignis als Katastrophe anerkannt, übernehmen Erstversicherer und CCR die Kompensation nach ausgehandelten Anteilen. Laufen die Reserven der CCR leer, kommt die staatliche Garantie zum Tragen und der Staat springt finanziell ein. Dies war jedoch seit Etablierung des Systems im Jahr 1982 nur einmal der Fall: Nach den Stürmen Lothar und Martin⁸⁷ musste der Staat im Jahr 2000 dem System 263 Mio. Euro⁸⁸ an Steuergeldern hinzufügen, bei einem Gesamtschaden von rund 21 Mrd. Euro.

6.2 Diskussionen zur Implementierbarkeit in Deutschland

Gegen das französische Modell positioniert sich vor allem die Versicherungsbranche. Dabei argumentiert diese, vor allem über den *GDV*, teils mit den Aspekten rechtlicher Fragen, Stabilitätsw Zweifel, Vertragsfreiheit und Lenkungswirkung.^{89,90,91} Im Folgenden werden verschiedene Diskussionspunkte genauer beleuchtet.

6.2.1 Rechtliche Grundlagen

Lange Zeit bestand Unsicherheit, ob ein System wie das französische „CatNat“-Modell mit EU-Recht und der deutschen Verfassung vereinbar ist. 2019 bestätigte das *Gericht der Europäischen Union (EuG)*, nach einer Klage des französischen Rückversicherers *SCOR*, dass die staatlichen Beihilfen Frankreichs an die CCR rechtmäßig sind.^{92,93} Zudem ist die CCR mit der europäischen Aufsichtsrichtlinie *Solvency II* kompatibel.⁹⁴

In Deutschland wurden mehrere Gutachten beauftragt, um die Verfassungskonformität öffentlich-privater Versicherungssysteme zu prüfen. Ein von der *JuMiKo* im Jahr 2022 in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass sowohl eine Pflichtversicherung für Hauseigentümer*innen als auch eine Angebotspflicht für Versicherer („Kontrahierungszwang“) grundsätzlich verfassungskonform sind.⁹⁵ Die Prämien müssten dabei risikobasiert ermittelt werden. Eine solidarische Umlage zwischen Versicherungsnehmenden in verschiedenen

87 <https://www.swissre.com/risk-knowledge/mitigating-climate-risk/winter-storms-in-europe/weihnachten-vor-20-jahren-die-sturme-lothar-martin.html>

88 <https://journals.openedition.org/cyberge0/32249#ftn2>

89 z. B. <https://versicherungswirtschaft-heute.de/koepfe-und-positionen/2025-12-03/gdv-kontert-kritik-an-ablehnung-des-franzoesischen-modells-am-schluss-entscheidet-immer-paris-ob-diese-katastrophe-eine-naturkatastrophe-ist-oder-nicht-und-nur-dann-bekommen-sie-auch-geld/>

90 z. B. <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/elementarschadenversicherung-gdv-fordert-pflichtschutz-jetzt-110796219.html>

91 z. B. <https://www.versicherungsmagazin.de/themen/branche/per-rueckversicherung-elementarschutz-fuer-alle-3450038.html>

92 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=CELEX:62017TJ0135>

93 <https://www.reinsurancene.ws/eu-general-court-confirms-legality-of-french-natural-disaster-scheme/>

94 https://www.ccr.fr/wp-content/uploads/2025/07/20250328_RAPPORT_SFRCR_CCR_DIGITAL-1.pdf

95 https://www.justiz.nrw.de/sites/default/files/imported/files/2022-08/bericht_arbeitsgruppe-2022.pdf

Risikoklassen sei innerhalb eines begrenzten Rahmens jedoch möglich. Ein ähnliches Ergebnis zeigt ein Gutachten des *Sachverständigenrats für Verbraucherfragen* aus 2022.⁹⁶

Die Gutachten bewerten das französische System nicht direkt, bestätigen aber die rechtliche Machbarkeit eines vergleichbaren Modells in Deutschland. So ist die Angebotspflicht bestätigt worden. Die Ermittlung der Grundprämien findet in Frankreich zudem risikobasiert statt, sodass auch die grundsätzliche risikobasierte Berechnung der Prämien gegeben ist. Das ZEV bestätigte gegenüber *urgewald*, dass es somit keine rechtlichen Bedenken gegen die Implementierung eines solchen Systems in Deutschland hat.

6.2.2 Stabilität des Systems und Prämienhöhung

Die Versicherungswirtschaft kritisiert das französische System weiterhin als finanziell instabil und verweist dabei auf eine Beitragserhöhung im Jahr 2025. Der prozentuale Prämienaufschlag auf die Grundversicherung für Gebäude stieg von 12 auf 20 Prozent, für Kfz-Versicherungen von 6 auf 9 Prozent.⁹⁷ In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg der durchschnittlichen Prämien für ein Wohnhaus von 25 Euro auf 42 Euro.⁹⁸ Diese liegen somit immer noch unter dem Standardbeitrag für Einfamilienhäuser der niedrigsten Gefährdungsklasse in Deutschland (s. Tabelle 2, Abschnitt 5.3).

Die Erhöhung der Prämien ist daher vor allem eine Reaktion auf die steigenden Klimarisiken und nicht Ausdruck einer Instabilität des Systems. Dass die Prämien trotz Anpassung weiterhin moderat bleiben, zeigt die Anpassungsfähigkeit des französischen Systems an steigende Klimaschäden.

6.2.3 Anreize für Prävention

Der *GDV* kritisiert außerdem, dass mit nicht-risikobasierten Prämien Anreize für Prävention fehlten. Dabei ist ein besonderer Vorteil des französischen Modells, dass Prävention systematisch integriert ist. Über den *Fonds de prévention des risques naturels majeurs* (*FPRNM*, auch als „Barnier-Fonds“ bekannt), gespeist aus den Versicherungsprämien, finanziert Frankreich Maßnahmen der Klimaanpassung und Risikovorsorge direkt aus Mitteln des Versicherungssystems.^{99, 100} Dazu gehören insbesondere Gefährdungsstudien, bauliche Schutzmaßnahmen wie Deiche oder Hochwasserschutzanlagen, Anpassungen von Gebäuden an Naturgefahren sowie der Kauf oder die Umsiedlung von Gebäuden in besonders gefährdeten Gebieten. Allgemein sollten Präventionsmaßnahmen, wie auch vom *GDV* zum Teil gefordert, vor allem durch (ordnungs-) politische Maßnahmen wie Bauverbote in Hochwasserzonen geregelt werden. Die Absicherung von verbleibenden Schäden ist dabei ein unabhängiger Baustein in einem Gesamtpaket zum Umgang mit steigenden Klimaschäden (s. auch Abschnitt 5.5). Mit dem prämierten „Barnier-Fonds“ stellt das französische System sein Vorbild für ein integriertes Gesamtsystem dar.

96 <https://www.svr-verbraucherfragen.de/vereinbarkeit-einer-versicherungspflicht-gegen-elementarschaeden-an-wohngebaeuden-mit-europaeischem-unionsrecht-und-deutschem-verfassungsrecht/>

97 <https://www.senat.fr/rap/l24-061/l24-0611.html?utm>

98 <https://www.connexionfrance.com/news/why-your-home-insurance-in-france-is-likely-to-increase/757574>

99 https://www.cec-zev.eu/fileadmin/Media/PDF/publications/Etudes-Rapports_DE/Studie_Elementarschadenversicherung_Frankreich_ZEV.pdf

100 <https://www.ecologie.gouv.fr/sites/default/files/documents/Guide%20FPRNM%202025.pdf>

6.2.4 Anerkennung des Katastrophenfalls

Kritik gibt es zudem am Prinzip der Anerkennung einer Naturkatastrophe durch politische Entscheidungsträger*innen in Form der interministeriellen Kommission. Würde die Anerkennung ausbleiben, gingen Geschädigte leer aus. Das System ist jedoch so ausgelegt, dass Elementarschäden durch kleinere Ereignisse bis zu circa einer 10-jährigen Eintrittswahrscheinlichkeit von den privaten Versicherern getragen werden, auch wenn das interministerielle Komitee sie nicht als Naturkatastrophen anerkennt. Dennoch gibt es auch aus Reihen der Befürworter*innen des französischen Systems Kritik an der politischen Komponente und alternative Vorschläge. So brachte der *SPD*-Abgeordnete Johannes Fechner, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Bundestags, bei einer *ZEV*-Veranstaltung im November 2025 eine Festlegung von Naturkatastrophen anhand spezifischer Parameter anstatt einer politischen Entscheidung ins Spiel.¹⁰¹

6.2.5 Ökonomische Interessen der Versicherungswirtschaft

Bei seiner Kritik am französischen Modell verweist der *GDV* nur selten explizit auf ökonomische Interessen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass die Gewinnmargen der Versicherer in einem System nach französischem Vorbild mit vergleichsweise niedrigen Verbraucherprämien geringer ausfallen würden als in dem vom *GDV* vorgeschlagenen Modell (s. Abschnitt 5.4).

Der Vergleich der aktuellen Prämien in Frankreich und Deutschland (s. Tabelle 2, Abschnitt 5.3) zeigt, dass die durchschnittliche Prämie von 42 Euro sogar unterhalb der Prämien in der Gefährdungskategorie 1 in Deutschland liegt. Da der *GDV* in seinem Prämienmodell lediglich eine leichte Prämiendeckelung für einen kleinen Teil der Gebäude vorsieht, würden in den höheren Gefährdungsklassen weiterhin deutlich höhere Prämien anfallen. Da bereits 57 Prozent der Wohngebäude in Deutschland über eine Elementarschadenversicherung mit risikobasierten Prämien verfügen¹⁰², dürfte eine Umstellung auf das französische System für die Versicherer reale Profiteinbußen bedeuten.

In jedem Fall sollte sich ein öffentlich-privates System an Solidarität und Bezahlbarkeit für die Allgemeinheit orientieren und nicht an den Profitinteressen der Versicherungswirtschaft. Dies gilt insbesondere, solange diese weiterhin von klimaschädlichen Investitionen in fossile Geschäftsmodelle und der Versicherung fossiler Projekte und Unternehmen profitiert (s. Abschnitt 4).

6.2.6 Fossile Anlagerichtlinien staatlicher Rückversicherer

Aus klimapolitischer Sicht sind die nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien eines staatlichen Rückversicherers besonders relevant, damit die Klimakrise durch die Investitionen nicht weiter angeheizt wird. So hat der französische Rückversicherer *CCR* Investitionen in Unternehmen mit fossilen Expansionsprojekten ausgeschlossen.¹⁰³ Als staatlicher Akteur mit Vorbildfunktion sollte er die Ausschlüsse jedoch möglichst schnell auf sämtliche fossile Unternehmen ausweiten. Sollte sich die Politik in Deutschland für eine staatliche Rückversicherung entscheiden, müssen hier von Anfang an konsequente Nachhaltigkeitskriterien für die Geldanlage gelten mit umfassenden fossilen Ausschlüssen.

101 https://versicherungsmonitor.de/2025/11/17/elementarschaden-das-rad-nicht-neu-erfinden/?_login=afc3ac3bac

102 <https://www.gdv.de/resource/blob/193410/e09858f310a1f7b4d3c2135df59369ce/naturgefahrenreport-2025-datenservice-data.pdf>

103 https://www.ccr.fr/wp-content/uploads/2025/07/RAPPORT_ESG-GB_CCR_BD.pdf



7. Versicherungssysteme in weiteren Ländern

Wie oben erwähnt, gibt es in einigen weiteren europäischen Ländern öffentlich-private Versicherungssysteme. Details zu den Konzepten hat *EIOPA* auf seinem Dashboard zur Versicherungsschutzlücke bei Naturkatastrophen zusammengestellt.¹⁰⁴ Im Folgenden werden das schweizerische und das spanische Modell kurz vorgestellt, da diese ebenfalls einen hohen solidarischen Anspruch haben und eine ähnlich hohe Versicherungsdurchdringung wie das französische System aufweisen. Im Anschluss wird das System *Flood Re* im Vereinigten Königreich betrachtet, da dies vom *GDV* als Referenz für sein Modell „Elementar Re“ herangezogen wird (s. Abschnitt 5.4).

7.1 Schweiz

In der Schweiz wird ebenfalls ein hoher Deckungsgrad von geschätzt 95 Prozent der Gebäude erreicht, allerdings mit zwei unterschiedlichen Systemen. Dabei verfügen die meisten Kantone über eine öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung (*KGV*).¹⁰⁵ Diese öffentlichen Monopolversicherer sind nicht gewinnorientiert ausgerichtet, sondern auf einen gesetzlich definierten Zweck. Dieser umfasst in der Regel sowohl die Versicherung von Feuer- und Elementarschäden als auch die Risikoprävention. Die Versicherung ist

¹⁰⁴ https://www.eiopa.europa.eu/tools-and-data/dashboard-insurance-protection-gap-natural-catastrophes_en?prefLang=de

¹⁰⁵ https://cms.vkg.ch/media/0f4d1r14/gemeinschaftsorganisationen_2025_d.pdf

für Hauseigentümer*innen verpflichtend. Die erhobenen einheitlichen Grundprämien sind als Promillesatz des Gebäudewertes festgelegt. Im Schnitt werden circa 30 Prozent der Prämiensumme in Prävention investiert. Dies entlastet einerseits die öffentlichen Finanzen und wird andererseits auch als Zuschüsse für Versicherte ausbezahlt. Auch die Rückversicherung ist über den *interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV)* gemeinschaftlich organisiert.

In sieben Kantonen, den sogenannten „GUSTAVO“,¹⁰⁶ erwerben Hauseigentümer*innen die Feuer- und Elementarversicherung bei privaten Versicherungen, wobei es nur in drei Kantonen eine Versicherungspflicht gibt. Die Prämien sind einheitlich und werden von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Eine weitere Streuung des Risikos erfolgt über einen Elementarschadenpool, an dem sich fast alle privaten Erstversicherer beteiligen und über den sie auch gemeinschaftlich Rückversicherung einkaufen. Die Schadenszahlungen des Pools sind aktuell auf 2 Mrd. Franken pro Ereignis beschränkt. Sollte ein Schadensereignis mit einer höheren Schadenssumme eintreten, erhielten alle Geschädigten nur einen Anteil der entstehenden Kosten und müssten die restlichen Schäden selbst tragen.

Insgesamt sind die Prämien in den Kantonen mit KGV deutlich niedriger, obwohl davon 30 Prozent in Prävention fließen.¹⁰⁷ Dies liegt einerseits an niedrigeren Kosten (keine Werbung und Profitausschüttungen) sowie an geringeren Schäden durch bessere Präventionsmaßnahmen. Das System ist somit nicht nur kostengünstig, sondern auch hochfunktional im Bereich der Prävention. Die Etablierung von staatlichen Monopolversicherungen wäre jedoch nicht mit aktuellem EU-Recht kompatibel. Trotz seiner hohen Effektivität ist das KGV-System somit zurzeit nicht auf Deutschland übertragbar.

7.2 Spanien

Das spanische System ist das älteste System in der EU und wurde im Jahr 1954 etabliert.¹⁰⁸ Die Elementarschadenversicherung ist hier verpflichtend und wird durch einen einheitlichen Aufschlag auf die Prämien für sonstige in Spanien abgeschlossene Versicherungen finanziert. Die Elementarschadenversicherung erfolgt über den staatlichen Monopolversicherer *Consortio de Compensación de Seguros*.¹⁰⁹ Das System hat vergleichbare Vorteile wie das französische System, ist vergleichsweise günstig und führt zu einer flächendeckenden Versicherungsabdeckung. Jedoch wäre auch dieses System nach heutigem EU-Recht nicht mehr zulässig und ist nur aufgrund einer Ausnahme in dem europäischen versicherungsrechtlichen Rahmenwerk *Solvency II* noch existent.¹¹⁰

7.3 Vereinigtes Königreich

Ein weiteres im deutschen Kontext vor allem durch den *GDV* diskutiertes Beispiel ist das britische Rückversicherungssystem *Flood Re*¹¹¹. Es wurde im Jahr 2016 von der Regierung und privaten Versicherern aufgesetzt und ist nicht profitorientiert ausgerichtet. Alle privaten Versicherer, die im Vereinigten Königreich Wohngebäudeversicherung anbieten, müssen

106 https://svv.ch/sites/default/files/media/documents/2024-10/Brosch%C3%BCre_Elementarschaden-Versicherung_DE_2024.pdf

107 https://cms.vkg.ch/media/dcnhl3yg/gutachten_rahmenabkommen-ch-eu_bericht_moser_ziegler_gebaeudeversicherung-und-beihilfenregelung.pdf

108 <https://www.consortsegurosdigital.com/en/numero-08/sumario/news/the-ccs-and-its-international-presence/>

109 https://www.essl.org/ECSS/2011/programme/presentations/1_1.pdf

110 <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/138/oj>, Artikel 8

111 <https://www.floodre.co.uk/find-an-insurer/>

hierbei eine feste jährliche Rate an *Flood Re* zahlen. Im Gegenzug können sie kostenintensive Risiken in Überflutungszonen an *Flood Re* zu einer günstigeren Prämie abgeben. *Flood Re* schätzt, dass die Vorteile des Systems circa zwei Prozent der Hauseigentümer*innen zugutekommen, die in besonders gefährdeten Gebieten wohnen. *Flood Re* investiert zudem in Anpassungsmaßnahmen, sodass das Konzept nur bis 2039 laufen soll. Danach soll wieder auf risikobasierte Prämien am freien Markt gesetzt werden. Die zeitliche Begrenzung ist jedoch kritisch zu sehen, da Klimarisiken auch mit Anpassungsmaßnahmen in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen werden. Zudem erreicht das Versicherungskonzept nur einen kleinen Teil der Bevölkerung und enthält keine Pflicht für eine Absicherung gegen Elementarschäden.



8. Die fossile Industrie in die Pflicht nehmen

In der deutschen und europäischen Debatte über Prävention und Versicherung von Klimaschäden wird die fossile Industrie als Hauptverursacherin der Klimakrise bislang kaum in den Fokus genommen. Dabei könnten hier sowohl Versicherer als auch Politik eine aktive Rolle spielen.

8.1 „Subrogation“

Versicherer könnten über das rechtliche Mittel der „Subrogation“ (Forderungsübergang) Ersatzansprüche ihrer Versicherten für regulierte Klimaschäden gegenüber fossilen Unternehmen geltend machen.¹¹² Dabei könnten die Versicherer vor Gericht an die Versicherten ausgezahlte Gelder für Klimaschäden im Namen der Geschädigten von der fossilen Industrie zurückfordern. Dieses Instrument wird von Versicherern im Zusammenhang mit Klimaschäden bisher jedoch noch nicht genutzt. Hier wird der Interessenkonflikt deutlich, der fortbesteht, solange die Branche Profite aus Versicherungsgeschäften mit und Investitionen in fossile Projekte bzw. Unternehmen generiert. Dies unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines schnellen Ausstiegs der Versicherer aus fossilen Geschäften.

112 https://ilr.law.uiowa.edu/sites/ilr.law.uiowa.edu/files/2025-08/ILR-110-Frith_0.pdf

8.2 Beispiel „Climate Superfunds“ in den USA

Dass die Politik die fossile Industrie direkt an den Kosten für Präventionsmaßnahmen und Klimaschäden beteiligen kann, zeigen zwei Beispiele aus den USA in Form der 2024 erlassenen „Climate Superfunds“ in den US-Bundesstaaten Vermont^{113, 114} und New York¹¹⁵. In diese Fonds sollen große fossile Unternehmen einzahlen, sodass daraus sowohl Klimaanpassungsmaßnahmen als auch die Behebung von Klimaschäden durch Extremwetterereignisse finanziert werden können.

Vermont will dabei fossile Unternehmen in die Verantwortung nehmen, die zwischen 1995 und 2024 an der Förderung, dem Handel oder der Raffinierung fossiler Brennstoffe beteiligt waren und in dieser Zeit zugleich mehr als eine Milliarde Tonnen Treibhausgasemissionen verursacht haben. Bis Januar 2027 soll der*die Landesschatzmeister*in („State Treasurer“) die Kosten berechnen, die Vermont durch die Klimakrise bereits entstanden sowie zukünftig zu erwarten sind. Die identifizierten fossilen Unternehmen sollen anschließend entsprechend ihrer anteiligen Treibhausgasemissionen im Referenzzeitraum Geld in den Fonds einzahlen.

In New York ist der Fonds auf eine Höhe von 75 Milliarden US-Dollar für die nächsten 25 Jahre festgelegt. Auch hier müssen fossile Unternehmen entsprechend ihrer historischen Treibhausgasemissionen anteilig einzahlen, wobei die Jahre zwischen 2000 und 2018 den Referenzzeitraum bilden. Die erste Einzahlung in den Fonds ist für September 2026 vorgesehen.

Bisher haben beide Staaten noch nicht die zahlungspflichtigen fossilen Unternehmen benannt.¹¹⁶ Zudem sehen sich beide Staaten mit Klagen aus der Trump-Administration sowie der fossilen Industrie gegen die Gesetze konfrontiert.¹¹⁷ Nichtsdestotrotz gibt es aktuell in weiteren US-Bundesstaaten wie Maine¹¹⁸, Illinois¹¹⁹ und New Jersey¹²⁰ Bestrebungen, weitere „Climate Superfunds“ einzurichten.

Die „Climate Superfunds“ können ein Vorbild für Deutschland und Europa sein, um die fossile Industrie bei Präventionsmaßnahmen und Klimaschäden in die Verantwortung zu nehmen. Im Zusammenspiel mit einem solidarischen Versicherungssystem könnten hier Kosten für Verbraucher*innen weiter verringert und direkt auf fossile Unternehmen als Hauptverursacher der Klimakrise übertragen werden.

113 <https://legiscan.com/VT/text/S0259/id/3007349/Vermont-2023-S0259-Chaptered.pdf>

114 <https://law.justia.com/codes/vermont/title-10/chapter-24a/section-599c/>

115 <https://www.nysenate.gov/legislation/bills/2023/S2129/amendment/B>

116 <https://www.nytimes.com/2026/02/06/climate/climate-superfund-laws-bills.html>

117 ebd.

118 <https://www.mainelegislature.org/legis/bills/getPDF.asp?paper=SP0740&item=1&snum=132>

119 <https://www.ilga.gov/Legislation/BillStatus/FullText?GAID=18&DocNum=2981&DocTypeID=SB&LegId=165475&SessionID=114>

120 <https://legiscan.com/NJ/text/S2338/2026>

9. Fazit

Mit der voranschreitenden Klimakrise nehmen Klimaschäden auf globaler wie lokaler Ebene deutlich zu. Diese Entwicklung erfordert ganzheitliche Ansätze, angefangen bei der Emissionsreduktion. Teile der Versicherungsbranche tragen durch anhaltende Investitionen in und Versicherungsleistungen für fossile Projekte und Unternehmen weiterhin zur Verschärfung der Klimakrise bei. Da sie mit steigenden Schadenssummen konfrontiert sind, sollten sie ein Eigeninteresse haben, diese Unterstützung von fossilen Industrien schnellstmöglich zu beenden.

Darüber hinaus sind die Prävention und die Versicherung gegen Klimaschäden im wahrsten Sinne des Wortes elementar. Der Blick in andere europäische Länder wie Frankreich, Spanien und die Schweiz zeigt, dass neben Präventionsmaßnahmen insbesondere öffentlich-private Versicherungskonzepte eine zentrale Rolle bei der Absicherung von Elementarschäden durch Extremwetterereignisse spielen können.

Auch in Deutschland wird derzeit intensiv über die Einführung eines entsprechenden Systems diskutiert. Unterschiedliche Modelle und Vorschläge aus Politik, Versicherungswirtschaft und Zivilgesellschaft liegen auf dem Tisch. *urgewald* fordert, dass sich die Ausgestaltung eines solchen Systems an den Grundsätzen der Solidarität und der Bezahlbarkeit für Verbraucher*innen orientieren muss – und nicht an den Profitinteressen der Versicherungswirtschaft.

Ein mögliches Vorbild für ein solidarisches und kostengünstiges Modell ist das seit 1982 bestehende französische System. Dort ist eine Elementarschadenversicherung verpflichtend an die Gebäudegrundversicherung gekoppelt. Ein einheitlicher prozentualer Aufschlag auf die Grundversicherung in Kombination mit einem staatlichen Rückversicherer sorgt für stabile und vergleichsweise niedrige Prämien. Mit durchschnittlich rund 42 Euro pro Jahr zahlen Endverbraucher*innen in Frankreich deutlich weniger für die Elementarschadenversicherung als Versicherte in Deutschland für ein Standard-Einfamilienhaus in der niedrigsten Gefährdungsklasse.

Ergänzend zu einem solchen Versicherungssystem sollte die Politik Maßnahmen prüfen, um die fossile Industrie als Hauptverursacherin der Klimakrise stärker finanziell in die Verantwortung zu nehmen – sowohl für Präventionsmaßnahmen als auch für die Behebung entstandener Schäden. Vorbild können hier die neu eingeführten „Climate Superfunds“ in einzelnen US-Bundesstaaten sein. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Versicherungsunternehmen über das Instrument der „Subrogation“ (Forderungsübergang) ausgezahlte Summen zur Kompensation von Klimaschäden gerichtlich gegenüber fossilen Unternehmen geltend machen. Bislang wurde dieses Mittel jedoch noch von keinem Versicherer genutzt. Hier wird der Interessenkonflikt deutlich, der fortbesteht, solange die Branche Profite aus Versicherungsgeschäften mit und Investitionen in fossile Projekte bzw. Unternehmen generiert. Dies unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines schnellen Ausstiegs der Versicherer aus fossilen Geschäften.

Anhang

Mutterkonzern	Investitionen in Anleihen [Mio. US-Dollar]	Investitionen in Aktien [Mio. US-Dollar]	Gesamt- investitionen [Mio. US-Dollar]
Berkshire Hathaway	390,6	95.414,7	95.805,3
Allianz (incl. AGI, PIMCO, Allianz SE)	20.071,3	6.026,6	26.097,9
Aviva	4.156,9	7.715,5	11.872,4
American International Group (AIG)	8.459,5	1.223,9	9.683,5
AXA	716,8	1.407,5	2.124,2
Travelers	1.906,3		1.906,3
Liberty Mutual Insurance	1.832,8	0,2	1.833,1
The Hartford	1.198,2	165,6	1.363,8
Assicurazioni Generali	636,4	451,4	1.087,8
MS&AD Insurance Group	67,4	970,1	1.037,5
Munich Re	551,5	394,1	945,7
Fairfax Financial	295,7	625,5	921,2
W.R. Berkley	586,6	324,5	911,1
Chubb	876,6	21,0	897,5
Tokio Marine	504,7	214,5	719,2
Zurich Insurance	0,0	584,1	584,2
Sompo Holdings	6,5	369,6	376,0
Ping An Insurance Group	72,4	232,6	304,9
Swiss Re	296,4		296,4
HDI V.a.G.	51,5	67,0	118,5
Mapfre	57,9	41,5	99,4
People's Insurance Company of China		9,5	9,5
Scor Group	6,2		6,2
QBE Insurance Group	0,9		0,9
Gesamt	42.743,1	116.259,4	159.002,5
Investitionen in GCEL-Unternehmen [Mio. US-Dollar]			29.586,1
Investitionen in GOGEL-Unternehmen [Mio. US-Dollar]			152.247,4
Überlappung Investitionen GCEL und GOGEL [Mio. US-Dollar]			22.831,0

Tabelle A1: Investitionsdaten der Mutterkonzerne von 24 Versicherern der *IoF Insurance Scorecard 2024* in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen, die in den *urgewald*-Datenbanken *GCEL* und *GOGEL* gelistet sind, basierend auf der *urgewald*-Recherche „*Investing in Climate Chaos*“ (*IICC*) (Eigenmittel und für Dritte verwaltete Gelder). Stand: Mai 2024. Eine detaillierte Auflistung der investierten fossilen Unternehmen kann bei *urgewald* angefragt werden.

Mutterkonzern	Investitionen in Anleihen [Mio. US-Dollar]	Investitionen in Aktien [Mio. US-Dollar]	Gesamt- investitionen [Mio. US-Dollar]
Allianz (incl. AGI, PIMCO, Allianz SE)	20.071,3	6.026,6	26.097,9
AXA	716,8	1.407,5	2.124,2
Assicurazioni Generali	636,4	451,4	1.087,8
Munich Re (Tochter ERGO als Gebäudeversicherer)	551,5	394,1	945,7
Zurich Insurance	0,0	584,1	584,2
Signal Iduna Group	143,3	70,0	213,3
HDI V.a.G.	51,5	67,0	118,5
Baloise	30,0	74,0	104,0
Debeka Asset Management		81,1	81,1
Wüstenrot & Württembergische	2,4	61,7	64,0
HanseMerkur	2,9	44,7	47,6
Alte Leipziger - Hallesche Group		14,7	14,7
Vereinigte Hannoversche Versicherung		11,1	11,1
HUK-COBURG		4,5	4,5
Gothaer	0,5	2,7	3,3
DEVK Versicherungen		1,2	1,2
Nürnberger Versicherung		0,4	0,4
Gesamt	22.206,8	9.296,7	31.503,5
Investitionen in GCEL-Unternehmen [Mio. US-Dollar]			9.080,9
Investitionen in GOGEL-Unternehmen [Mio. US-Dollar]			28.756,9
Überlappung Investitionen GCEL und GOGEL [Mio. US-Dollar]			6.334,2

Tabelle A2: Investitionsdaten der Mutterkonzerne von 17 Versicherern, die der *GDV* als Gebäudeversicherer angibt, in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen, die in den *urgewald*-Datenbanken *GCEL* und *GOGEL* gelistet sind, basierend auf der *urgewald*-Recherche „Investing in Climate Chaos“ (*ICC*) (Eigenmittel und für Dritte verwaltete Gelder). Stand: Mai 2024. Eine detaillierte Auflistung der investierten fossilen Unternehmen kann bei *urgewald* angefragt werden.

urgewald



urgewald ist eine Umwelt- und Menschenrechtsorganisation. Sie kombiniert gründliche Recherchen und öffentliche Kampagnen, um Finanzströme in zerstörerische Projekte aufzudecken und zu stoppen. Mit Datenbanken zu Kohle, Öl und Gas liefert urgewald effektive Klimaschutz-Werkzeuge für die Finanzindustrie.

Mehr zu unserer Arbeit: urgewald.org

Da unabhängige Arbeit unabhängiges Geld braucht, freuen wir uns auch über finanzielle Unterstützung:

Spendenkonto

IBAN: DE85 4306 0967 4035 2959 00

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Bochum

Kontoinhaberin: urgewald e.V.

